

Schwarzenberg im Jahre 1897 mit den Eigentümern der Häuser Brandkataster-Nr. 302B, 302C und 302D besondere Vereinbarungen getroffen; Aktenabteilung XIIIa Nr. 11 Blatt 86 flg. und Spezialakten über die genannten Häuser.

7. Nach dem im Jahre 1892 erfolgten Umbau der vorstehends unter Nr. 5 bezeichneten Straßenstrecke ist zwar die etwa 0,3 km lange Strecke des alten Weges (Nr. 809 des neuen Flurbuchs) längs der Ziegenleite in die Unterhaltung der Gemeinde übergegangen, nicht aber auch die Unterhaltung der vor den Häusern Nr. 315 bis 318 des Brandkatasters befindlichen Stützmauern und der talseitigen Böschung; Aktenabteilung XIIIa Nr. 11 Blatt 52b, Blatt 57b und Spezialakten über die Häuser Nr. 316 und 317.

8. Im Ortsteile „Schwarzwinkel“ grenzen an die daselbst vorhandenen Bachbrücken und Wege auch Flurstücke der Gemeinde, sowie des exemten Gutes Schönheiderhammer. Deshalb haben zu den Kosten der baulichen Unterhaltung beizutragen:

- für die in der Nähe des Hauses Nr. 365 befindliche Brücke die Hälfte das exemte Gut Schönheiderhammer wegen des Flurstücks Nr. 1183;
- für die in der Nähe des Hauses Nr. 367 befindliche Brücke ein Viertel die Gemeinde Schönheiderhammer wegen des Flurstücks Nr. 1244;
- für die unweit der vorgedachten in der Richtung nach der Stützengrüner Straße führende Brücke und die zirka 75 m lange Strecke Weges längs der Flurstücke Nr. 1205, 1206 und 1244 die Hälfte die Gemeinde Schönheiderhammer.

Aktenabteilung XIII Nr. 9 Blatt 39.

9. Zur Unterhaltung der in der Nähe des Bahnhofs Eibenstock befindlichen Muldenbrücke hat sich ein Gemeindeverband gebildet, zu dem außer Eibenstock, Oberstützengrün und Unterstützengrün auch Schönheide gehört. Der Schönheider Beitrag ist vertragsmäßig auf 25 Mark jährlich festgesetzt worden. Vertrag vom 5. Juni 1907; Aktenabteilung XIII Nr. 9 Blatt 39.

10. Zu den Kosten der Unterhaltung des von Schönheiderhammer (Emmabrücke) bis zur steinernen Brücke in Wilzschhaus führenden Kommunikationsweges, der auch zum Gemeindebezirk Schönheide gehörige Flurstücke berührt, hat die Gemeinde Schönheide einen alljährlichen Beitrag von 36 Mark an das Königliche Forstrentamt Eibenstock abzuführen, laut Vertrags vom 27. Juli 1880; Aktenabteilung XIIIa Nr. 17 Blatt 7.

11. Der jeweilige Eigentümer des im „Anger“ gelegenen Flurstücks Nr. 1593 (Nr. 122 des Brandkatasters), ist baurechtlich verpflichtet, die Wässer der 1903 im Hinterdorfe hergestellten öffentlichen Beschleunigungsanlage, die durch eine den Bahnhof Oberschönheide durchquerende Rohrschleuse zugeführt werden, (vergl. VII B Nr. 6) aufzunehmen. Ferner hat er den bei einer späteren Verbreiterung des vorüberführenden Weges erforderlichen Grund und Boden unentgeltlich an die Gemeinde abzutreten; Spezialakten über das Haus Nr. 122 Blatt 3b flg.

12. Bei der im Jahre 1907 erfolgten Herstellung der Beschleunigungsanlage zwischen Bahnhof Oberschönheide und dem Schulhause im Oberdorfe (vergl. VII B Nr. 7) ist wegen Gestattung der Einlegung von Rohrschleusen auch mit dem Eigentümer des Flurstücks Nr. 129 eine Vereinbarung getroffen worden; Aktenabteilung XIIIa Nr. 62 Blatt 73.